



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.21 Lehrerbildung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

4.2

Lehrer

Die Aufwertung des Rechts auf Bildung erfordert eine verbesserte Ausstattung der Schulen mit Lehrern. Darüber hinaus verändern strukturelle Reformen im Bildungswesen auch die Ausbildung der Lehrer. Bereits in den letzten Jahren wurde für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule die fachbezogene Ausbildung mit Wahlfach und Stufenschwerpunkt und das Referendarjahr eingeführt. Außerdem wurde in den neuen oder jetzt verstärkten Fächern Arbeitslehre, Englisch und Naturwissenschaften die Aus- und Weiterbildung der Lehrer verstärkt. Fachbezogenes Studium und Referendariat ermöglichen die Anrechnung von Ausbildungsabschnitten und Prüfungsleistungen eines Studiums für die Ausbildung zu einem anderen Lehramt. Ein Lehrer an einer Hauptschule z. B. kann durch ein zusätzliches Kurzstudium in einem bestimmten Fach Realschullehrer werden.

4.21

Lehrerbildung

Wie sich im Schulwesen das Schwergewicht von der vertikalen auf die horizontale Gliederung verlagert, so werden sich auch Ausbildung und Tätigkeitsbereich der Lehrer von der Schulform auf die Schulstufe verlagern.

Der Lehrerberuf wird sich in die Lehramter für die Grundstufe, die Hauptstufe und die Kollegstufe gliedern. Das Sonderschullehramt bleibt im wesentlichen in seiner jetzigen Form bestehen. Dauer und Inhalte der Ausbildung richten sich nach den bestehenden Anforderungen der Stufe und des Faches. Der gleichzeitige oder stufenweise Erwerb der Befähigung für mehrere Schulstufen wird ermöglicht und gefördert. Die Landesregierung wird bestimmen, in welchen Fällen bestimmte Lehramter in zeitlich vorhergehende oder nachfolgende Stufen übergreifen sollen (z. B. Grundstufe: Klassen 1 bis 4 und Klassen 5 und 6, Hauptstufe: Klassen 4 bis 10).

Auf derselben Schulstufe können auch verschiedenartig, aber gleichwertig ausgebildete Lehrer unter-

richten. Es wird z. B. Studiengänge geben, die unmittelbar für den wissenschaftlichen Unterricht auf der Kollegstufe vorbereiten; dort werden aber auch Lehrer unterrichten, die zuerst die Befähigung für die Hauptstufe erworben und danach ein Zusatzstudium („Stufenausbildung“) abgeschlossen haben. Insbesondere im Bereich der Hauptstufe mit den Klassen 5 bis 10 der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums läßt sich die „Durchlässigkeit“ zwischen den Lehrämtern auch unter den Voraussetzungen der herkömmlichen Lehrerbildung in großem Umfang verwirklichen.

In den Studiengängen für die Lehrer an Grund- und Hauptschulen muß der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Bereich verstärkt, in den Ausbildungsgängen für die Lehrer an Realschulen und Gymnasien muß der erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Aspekt stärker betont und berufsbezogen ausgerichtet werden. Eine Senkung des fachwissenschaftlichen Niveaus wird vermieden durch eine Einschränkung der Fächerzahl, durch differenzierte Anspruchshöhe in den einzelnen Fächern (Haupt- und Nebenfach), durch Maßnahmen der Studienreform und durch eine bessere Koordination von wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung. Diese Reform der Lehrerbildung kann besonders durch die neuen Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt erzielt werden (4.61).

Die Einzelheiten der Ausbildung, z. B. Fächerzahl und -kombination, Ausbildungsgänge und Prüfungen und das Verhältnis von Studium und Referendarzeit wird die Landesregierung gesondert festlegen. Das gleiche gilt für die Mitarbeit der Lehrer an der Weiterentwicklung der Schule. Die Lehrerweiterbildung (Landesinstitut, Fernstudienlehrgänge, Kontaktstudien) soll erheblich verstärkt werden.

Der Ausbau des Schulwesens, insbesondere die beginnende Einführung der Ganztagschule, erfordert zusätzliche Kräfte zu den voll ausgebildeten Lehrern. Pädagogisch-technische Assistenten sollen u. a. die folgenden Aufgaben erfüllen:

- Übung, Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffes in der Schule an Stelle der Hausaufgaben,

- Betreuung der Lernprogramme und der technischen Unterrichtshilfen,
- Übernahme von Aufgaben in der Schulverwaltung einschließlich der Aufsicht.

Die Landesregierung wird die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen (Ausbildungsinstitute, Vor- und Ausbildung) so rechtzeitig treffen, daß pädagogisch-technische Assistenten noch im Programmzeitraum zur Verfügung stehen.

Die Sonderveranstaltungen der Lehrerfortbildung erfordern im Programmzeitraum Landesausgaben in Höhe von 2,5 Mio DM. Etwa 200 Fachberater für Lehrerfortbildung werden Kosten in Höhe von 6 Mio DM verursachen. Die Einrichtungen für die Ausbildung von pädagogisch-technischen Assistenten kosten 10 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Gliederung des Lehrerberufs nach Stufen; Stufenausbildung für alle Lehrer an Universitäten; regelmäßige Weiterbildung für Lehrer.

Maßnahmen bis 1975

Schaffung der rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für das Konzept des Stufenlehrers; Einsatz von Lehrern an Haupt- und Realschulen in den Klassen 5 bis 10 aller Schulformen; Einrichtung von Fortbildungskursen für Lehrer an den Hochschulen; Ausbildung von pädagogisch-technischen Assistenten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 18,5 Mio DM.